

# SACHBERICHT

## Notunterkunft Langenharmer Weg

Tabea Müller  
Tabea.Mueller@diakonie-hhsh.de

Langenharmer Weg 132 • 22844 Norderstedt  
Tel. 0 40 / 513 30 180

[www.diakonie-hhsh.de](http://www.diakonie-hhsh.de)

# 2025



## Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Die städtische Notunterkunft im Langenharmer Weg (LHW) bietet obdach- und wohnungslosen Einzelpersonen ab 18 Jahren eine grundsätzlich vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit. Obwohl die Einrichtung als kurzfristige Lösung vorgesehen ist, verbleiben viele Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation häufig über einen längeren Zeitraum dort. Die Aufnahme erfolgt ausschließlich über eine städtische Zuweisung. Für die sozialpädagogische Beratung ist das Diakonische Werk verantwortlich, das die Bewohnerinnen und Bewohner in ihren individuellen Anliegen unterstützt, ihre Lebenssituation stabilisiert und sie bei weiterführenden Schritten begleitet.

### Personalsituation

Die sozialpädagogische Betreuung war im gesamten Berichtszeitraum mit insgesamt 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sichergestellt. Diese setzten sich aus 1,5 Stellenanteilen für die Betreuung der Bewohnenden sowie 0,5 vom Kreis finanzierten Stellenanteilen für die Durchführung des Hilfeplanverfahrens zusammen. Die Fortführung dieser Finanzierung wurde im Berichtsjahr politisch erneut hinterfragt und musste im Sozial- und Kreisausschuss ausführlich begründet werden. Für das Jahr 2026 konnte die Weiterführung jedoch gesichert werden. Der Bedarf an kontinuierlicher und niedrigschwelliger sozialpädagogischer Präsenz in der Notunterkunft bleibt unverändert hoch.

Im Jahresverlauf wirkten insgesamt drei Fachkräfte in der sozialpädagogischen Betreuung mit. Dies erwies sich als deutlicher Vorteil für die Bewohnenden: Durch unterschiedliche Beratungsstile, Zugänge und Beziehungsmöglichkeiten konnten auch Personen erreicht werden, die zuvor über längere Zeit keinen Kontakt zur Beratung aufgenommen hatten. Dadurch wurde der Zugang zu Unterstützung insgesamt verbessert und stabilisiert.

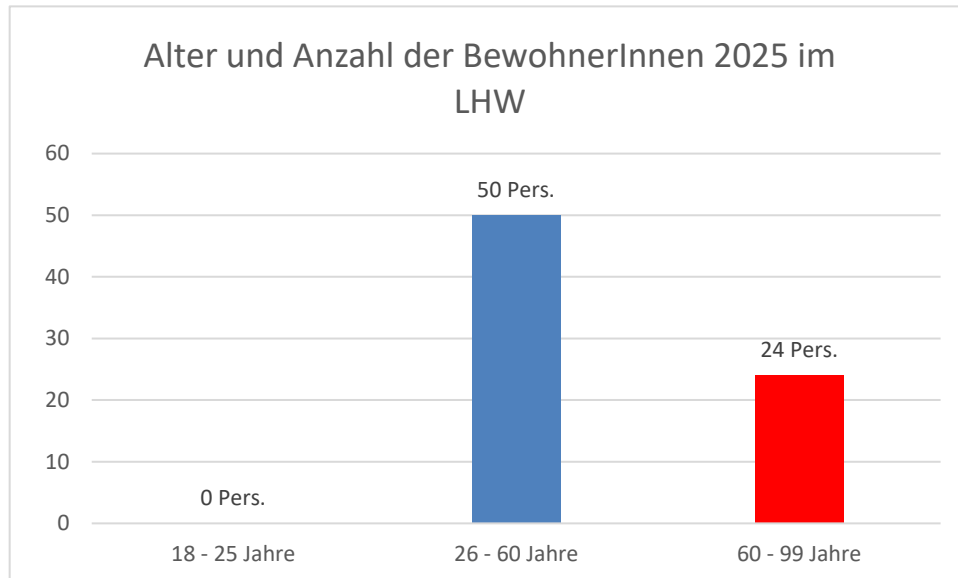
### Statistik Bewohnende

Im Jahr 2025 waren insgesamt 74 Personen in der Notunterkunft Langenharmer Weg (LHW) in Einzelunterkünften untergebracht, davon 53 Männer und 21 Frauen. Elf Personen wurden im Berichtsjahr neu aufgenommen. 15 Personen haben die Einrichtung verlassen. Fünf Personen konnten mit Unterstützung des Diakonischen Werkes erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Eine Person reiste in ihr Heimatland zurück, eine weitere kehrte zu ihrer Familie zurück. Eine Person nutzte das Angebot über einen längeren Zeitraum nicht und musste den LHW deshalb verlassen.

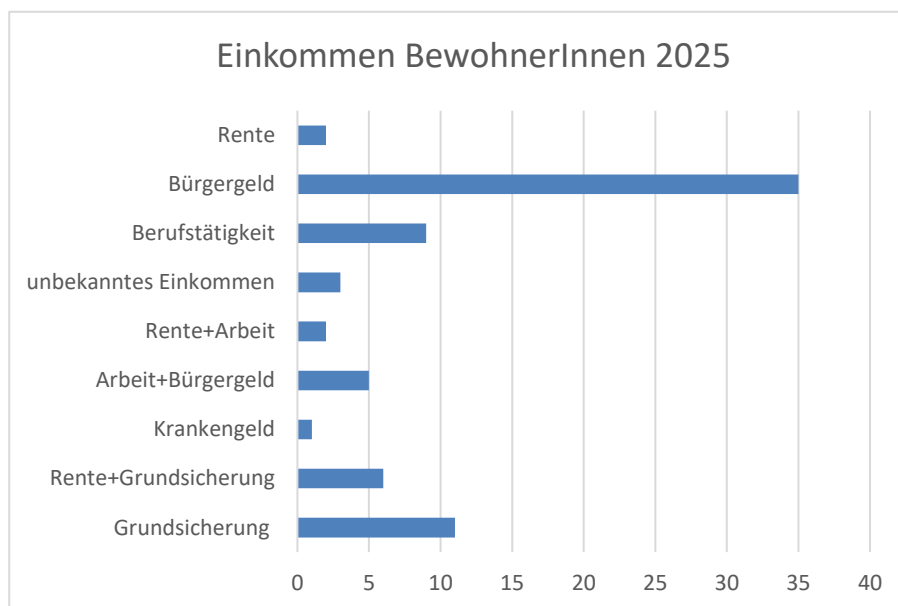
Eine weitere Person wurde nach der Räumung aus einem stark verwahrlosten Haushalt (Messiehaushalt) und nach einem mutwillig verursachten Wasserschaden in eine andere Unterkunft umgesetzt. Eine Person musste aufgrund eines akuten medizinischen Notfalls in ein Krankenhaus eingewiesen werden und wurde anschließend in die Kurzzeitpflege übernommen, wo ein dauerhafter Verbleib wahrscheinlich ist. Sechs Bewohnende sind alters- bzw. krankheitsbedingt verstorben davon zwei im Krankenhaus und drei in ihren Zimmern. Eine Person wurde bis zu ihrem Tod im Hospiz begleitet.

Das **Durchschnittsalter** hat sich durch Auszüge sowie den Tod älterer Bewohnender leicht verringert und beträgt nun 49,3 Jahre. Die Altersspanne reicht von 27 bis 79 Jahren.

Im Berichtsjahr waren keine Personen zwischen 18 und 25 Jahren untergebracht. Der Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner (50 Personen) ist zwischen 26 und 60 Jahren alt, während 25 Personen der Altersgruppe zwischen 61 und 99 Jahren angehörten. Die hohe Zahl an Menschen im mittleren bis höheren Erwachsenenalter stellt die sozialpädagogische Arbeit vor besondere Herausforderungen.



Auch die **Einkommenssituation** der Bewohnerinnen und Bewohner verdeutlicht die große Vielfalt der Lebenslagen und macht den komplexen Unterstützungsbedarf sichtbar. Die Mehrheit der untergebrachten Personen (35 Personen) bezog Bürgergeld zur Sicherung des Lebensunterhalts. Weitere sechs Personen erhielten eine Kombination aus Rente und Grundsicherungsleistungen, während neun Personen ein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielten.



Bei drei Bewohnenden konnte die Einkommenslage aufgrund fehlender Kontakte nicht abschließend geklärt werden. Eine Person bezog Krankengeld. Zwei Personen erhielten eine Rente, die durch zusätzliche Erwerbstätigkeit aufgestockt wurde. Fünf Personen standen in Arbeit und erhielten ergänzend Bürgergeldleistungen, während zwei Personen ausschließlich von einer Rente lebten.

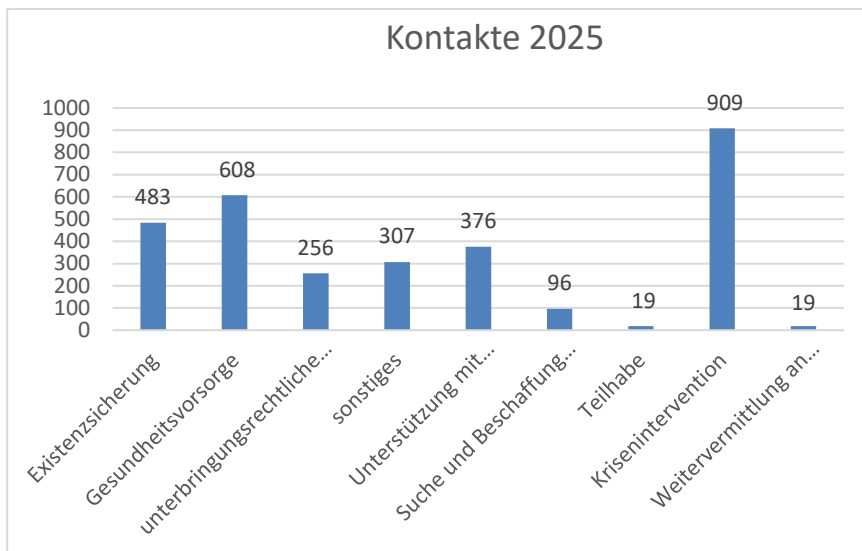
## Statistik Beratung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **3.073 dokumentierte Kontakte** mit den Bewohnenden verzeichnet. Diese verteilen sich auf folgende Themenbereiche:

- 483 Existenzsicherung (u. a. Beantragung und Weiterbewilligung von Leistungen sowie Klärung finanzieller Anliegen)
- 608 Gesundheitsvorsorge (Organisation von Arzt- und Suchtberatungsterminen, Kommunikation mit Krankenkassen, Koordination medizinischer Leistungen)
- 256 unterbringungsrechtliche Fragestellungen (z. B. Abstimmungen mit der Stadt zu Unterbringung, Mietgebühren, Unterkunftsschulden)
- 307 „Sonstiges“, darunter allgemeiner Kontaktaufbau und persönliche Gespräche ohne spezifischen thematischen Bezug
- 376 Behördenunterstützung (Terminorganisation und Begleitung u. a. für Rathaus, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Grundsicherung)

- 96 Unterkunftssuche und Wohnraumbeschaffung
- 19 Teilhabeunterstützung
- 909 Krisenintervention, darunter akute Stresssituationen, deeskalierende Einzelgespräche sowie stabilisierende Maßnahmen im LHW
- 19 Weitervermittlung an Fachberatungsstelle

In vielen Fällen wurden innerhalb eines Kontakts mehrere Themenbereiche gleichzeitig bearbeitet, was den komplexen Unterstützungsbedarf verdeutlicht.



### Hilfeplanung gemäß den Bestimmungen der §§ 67 ff. des SGB XII

Seit Anfang 2024 steht eine halbe Stelle für das Hilfeplanverfahren zur Verfügung, das neun Bewohner\*innen umfasst. Ziel ist es, durch individuell abgestimmte Hilfepläne die Obdachlosigkeit zu beenden und die Teilhabe sowie Selbstbestimmung der Klientinnen zu fördern. Die Hilfepläne erfassen zentrale Bedürfnisse und Ziele und dienen als Grundlage für passgenaue Maßnahmen. Sie werden gemeinsam mit den Klient\*innen erstellt, halbjährlich überprüft und flexibel an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13 Bewohner\*innen – neun Männer und vier Frauen – im Rahmen des Hilfeplanverfahrens begleitet. Die Ergebnisse zeigen deutliche Fortschritte: Zwei Personen konnten erfolgreich eine eigene Wohnung beziehen. Eine weitere Person ist in ihr Heimatland zurückgekehrt, eine Person befindet sich derzeit in Kurzzeitpflege und eine Person ist leider verstorben. Diese Entwicklungen verdeutlichen sowohl die Wirksamkeit der individuellen Unterstützung als auch die stark unterschiedlichen Lebenswege und Bedarfe der betreuten Menschen.

### Fallbeispiel

Um die Vielschichtigkeit der sozialpädagogischen Herausforderungen im Langenharmer Weg sowie die Arbeitsweise im Rahmen des Hilfeplanverfahrens exemplarisch darzustellen, soll im Folgenden der Fall von Herrn S. beschrieben werden.

Herr S. wurde Anfang 2024 im LHW aufgenommen. Er brachte grundsätzlich gute Voraussetzungen mit: eine abgeschlossene Berufsausbildung, jahrelange Berufserfahrung und die damit verbundene Vertrautheit mit Zuverlässigkeit, Arbeitsstrukturen und eigenständiger Lebensführung. Dennoch führte eine schwere depressive Erkrankung zu einem tiefgreifenden Bruch in seinem Leben. In der Folge verlor Herr S. zunächst seine Arbeitsstelle und damit sein Einkommen. Kurz darauf konnte er auch seine Wohnung nicht halten; sämtliche persönlichen Unterlagen gingen verloren. Bei seiner Aufnahme verfügte er weder über Meldeunterlagen noch über Ausweisdokumente, eine Krankenversicherung oder laufende Sozialleistungen.

Gemeinsam mit der sozialpädagogischen Betreuung konnten schrittweise die notwendigen Grundlagen für eine Stabilisierung geschaffen werden. Zunächst wurde eine Geburtsurkunde beantragt, auf deren Grundlage ein neuer Personalausweis ausgestellt werden konnte. Erst mit diesem Dokument war es möglich, Leistungen zu beantragen und eine Krankenversicherung sicherzustellen. Dieser Prozess erforderte zahlreiche Motivations- und Unterstützungsgespräche.

Erst nach rund sechs Wochen erhielt Herr S. seine erste finanzielle Leistung – zunächst Bürgergeld, bis die Klärung mit der Agentur für Arbeit und seinem früheren Arbeitgeber abgeschlossen war.

Im Verlauf des Jahres stabilisierte sich Herr S. sichtbar, auch wenn es zeitweise Rückschritte gab. Neben gesundheitlichen Belastungen traten alte Schulden, persönliche Krisen und der Tod seines Vaters hinzu, die erneut intensive Begleitung erforderlich machten.

Gegen Ende des Jahres 2024 begann Herr S. eine Umschulung über das Jobcenter. Nach anfänglicher Zuversicht stellte sich jedoch heraus, dass die Maßnahme qualitativ unzureichend war, sodass er diese abbrechen musste. In der Folge fielen erneute Anträge an, und Herr S. wechselte von Arbeitslosengeld I in das Bürgergeld. Trotz eigener Bemühungen scheiterte er immer wieder an bürokratischen Hürden und benötigte im Durchschnitt alle zwei bis drei Tage Unterstützung durch die Beratung.

Im Herbst 2025 konnte durch die enge Zusammenarbeit zwischen Herrn S. und dem Beratungsteam schließlich eine geeignete Wohnung gefunden werden, die Herr S. mit Unterstützung der Diakonie bezogen hat. Zum Jahresende erfolgte der Umzug. Inzwischen ist seine Wohnung vollständig eingerichtet, und Herr S. hat erneut eine Umschulungsmaßnahme begonnen.

Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, welche Erfolge durch kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung erreichbar sind. Gleichzeitig verdeutlicht es, wie viel Selbstmotivation, Ausdauer und aktive Mitwirkung notwendig sind, um gemeinsam das Ziel der Stabilisierung und des erfolgreichen Auszugs aus dem LHW zu erreichen.

## **Herausforderungen, Entwicklungen und zukünftige Bedarfe**

Im Berichtsjahr prägten drei zentrale Entwicklungen die sozialpädagogische Arbeit im Langenharmer Weg: der deutliche Anstieg gesundheitlicher Unterstützungsleistungen, die Aufnahme und Begleitung von Personen mit erhöhtem psychosozialen Unterstützungsbedarf sowie die erzielten Erfolge trotz begrenzter personeller Ressourcen. Darüber hinaus zeigt sich ein fortbestehender struktureller Handlungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung und der angemessenen Unterbringung.

### **1. Zunehmender gesundheitlicher Unterstützungsbedarf**

Der gesundheitliche Unterstützungsbedarf der Bewohnenden ist im Berichtsjahr weiter angestiegen. Viele Personen wiesen komplexe chronische Erkrankungen, pflegerische Bedarfe oder akute medizinische Krisen auf. Dies führte zu häufigeren Rettungsdiensteinsätzen, vermehrten Krankenhauseinweisungen und einer intensiven Zusammenarbeit mit Kliniken, Pflegediensten und medizinischen Diensten.

Parallel zeigte sich insbesondere bei älteren Bewohnenden ein wachsender Bedarf an kontinuierlicher gesundheitlicher Begleitung. Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden übernahmen zunehmend Tätigkeiten, die dem medizinisch-pflegerischen Bereich zuzuordnen wären, darunter Ersteinschätzungen, Organisation von Notfalleinsätzen sowie die Begleitung schwerkranker Personen. Mehrere Todesfälle mussten begleitet oder aufgefunden werden. Die Bewohnenden standen jedoch fortlaufend in Kontakt zur Einrichtung; niemand blieb isoliert.

Diese Entwicklungen verdeutlichen sowohl die hohe Qualität der Betreuung als auch strukturelle Versorgungslücken im gesundheitsbezogenen Hilfesystem, die im LHW deutlich sichtbar werden.

### **2. Komplexere Fallkonstellationen und veränderte Nutzung des Notfallzimmers**

Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Aufnahme von Personen mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten und komplexen Problemlagen, häufig nach Umsetzungen aus anderen Unterkünften. Dies führte zu einer erhöhten Konflikthanfälligkeit, intensiver Krisenbegleitung, häufigeren Fallbesprechungen und anhaltender Interventionsarbeit. Spezialisierte externe Angebote für Menschen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen stehen weiterhin nur eingeschränkt zur Verfügung.

Das Notfallzimmer wurde im Berichtsjahr deutlich häufiger und über längere Zeiträume genutzt. Statt kurzfristiger Aufenthalte kam es zunehmend zu Unterbringungen über Wochen oder Monate. Die dort untergebrachten Personen befanden sich meist in akuten Ausnahmesituationen und benötigten engmaschige Stabilisierung, Krisenintervention und Unterstützung bei behördlichen und medizinischen Anliegen.

Trotz der hohen Komplexität gelang es, zahlreiche Personen zu stabilisieren, Konflikte zu reduzieren und Zugänge zu weiterführenden Hilfen zu schaffen. Dies trug wesentlich zur Sicherung des Zusammenlebens in der Unterkunft bei.

### 3. Erfolge trotz hoher Belastung

Trotz der steigenden Anforderungen konnten im Berichtsjahr wichtige Erfolge erzielt werden:

- **Fünf Personen** konnten mit Unterstützung der Diakonie in eigenen Wohnraum vermittelt werden.
- Im Haus konnte ein überwiegend stabiles und wertschätzendes Miteinander gewährleistet werden.
- Alle Sterbefälle wurden begleitet; keine Person verstarb isoliert.
- Eine verlässliche Beratungsstruktur bot weiterhin Orientierung, Sicherheit und Beziehungskontinuität.

Diese Ergebnisse belegen die hohe Fachlichkeit und das Engagement des Teams.

#### **Angemessene Unterbringung und struktureller Handlungsbedarf**

Für einen Teil der Bewohnenden ist die Notunterkunft nicht die geeignete Versorgungsform. Dies betrifft insbesondere Menschen mit ausgeprägtem Pflegebedarf, schweren psychischen Erkrankungen, multiplen gesundheitlichen Einschränkungen oder dauerhaft hohem Betreuungsbedarf. In vielen Fällen ist dieser erhöhte Unterstützungsbedarf bereits vor dem Einzug erkennbar. Notwendig wären daher entweder geeignete stationäre Unterbringungsmöglichkeiten oder alternativ ergänzende fachliche Unterstützungsleistungen vor Ort, beispielsweise pflegerische Angebote oder psychologische Fachbegleitung.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass erforderliche Einschätzungen oder Unterstützungsanfragen, etwa an den Sozialpsychiatrischen Dienst, nicht immer erfolgen oder nicht fortgeführt werden. Dadurch verbleiben komplexe Fallkonstellationen im Langenharmer Weg, obwohl andere Hilfesysteme fachlich zuständig wären. Dies führt zusätzlich zu einer hohen Belastung innerhalb der Einrichtung.

Vor diesem Hintergrund wird der strukturelle Handlungsbedarf deutlich. Die sozialpädagogische Arbeit konnte im Berichtsjahr nur durch hohen persönlichen Einsatz und eine dauerhaft überdurchschnittliche Belastung der Mitarbeitenden sichergestellt werden. Darüber hinaus erschwert die jährlich neu zu klärende Finanzierung der zweiten Stelle eine verlässliche Planung, obwohl die Tätigkeit der Einrichtung nachweislich zu fachlichen, sozialen und finanziellen Entlastungen für die Stadt Norderstedt und den Kreis Segeberg führt.

**Wir danken ausdrücklich für die bisherige Stellenfinanzierung** und möchten zugleich darauf hinweisen, dass wir mit den aktuellen personellen Ressourcen den wachsenden fachlichen und organisatorischen Anforderungen nicht vollständig gerecht können. Für eine fachgerechte und nachhaltige Betreuung ist eine personelle Ausstattung von **mindestens 2,5 sozialpädagogischen Stellen** erforderlich. Nur unter diesen Bedingungen können die steigenden gesundheitlichen Anforderungen, die komplexen psychosozialen Fallkonstellationen sowie die verlängerte Nutzung des Notfallzimmers angemessen begleitet werden. Eine langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der personellen Ressourcen sind daher aus fachlicher Sicht notwendig.

Norderstedt, den 20.02.2026

Stefan Werner